

Der Jahrmarkt von Wegenstetten

Autor(en): **Ackermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Jahrmarkt von Wegenstetten.

Don J. Ackermann

Vor dem Jahre 1804 waren im Fricktal nur drei Markttorte, Rheinfelden, Laufenburg und Frick. Neben einem Warenmarkt wurde in letzterer Ortschaft noch ein Viehmarkt abgehalten. Ein Markt zog jeweilen Fremde zu, die Geld bei Krämern und Wirten zurückließen. Bahnverkehr war noch nicht, daß man in Basel oder anderorts einkaufen konnte. So strömte die Landbevölkerung den Märkten zu. Für den Absatz des Viehes war nebst dem Hausierhandel, in Frick die einzige Kaufs- und Verkaufsgelegenheit. Durch die vielen Kriege Oesterreichs, welche auch das Fricktal in Mitleidenschaft zogen, wurde unsere Landesgegend in Schulden gebracht und verarmte. Verdienstgelegenheiten waren nicht vorhanden. Viele Landesprodukte konnten in der Nachkriegszeit fast nicht abgesetzt werden. 1804 war ein gutes Weinjahr, doch war für den „Wegenstetter“, der nie so im besten Rufe stand, fast kein Absatz, und doch hofften die Bewohner aus dem Erlös des Weines Steuern und Abgaben bestreiten zu können. Der Handel ging flau. Wirtschaften gab es zu Anfang des letzten Jahrhunderts vier, Schwanen, Schlüssel, Sonne und Adler. Die Wirte, welche selber Rebenbesitzer waren, verkauften meist ihre eigenen Produkte, überdies gab es noch Buschwirte, die ihr Eigengewächs auswirten durften. Der Fremdenverkehr war in unserer Gemeinde gering, weil weit abseits von der Hauptstraße gelegen. Geld war wenig vorhanden. Eine schreckliche Viehseuche, die landläufig sogenannte „Rinderpest“, hatte im Jahre 1797 auch den Viehstand dezimiert. In der Not griff man nun zum Strohhalme. Die Gemeindebehörde reichte bei der Regierung ein Gesuch ein, um Bewilligung, zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte. Dadurch hoffte man, da die Ortslage günstig war, an den Markttagen die Bewohner der umliegenden Ortschaften nach Wegenstetten ziehen zu können. Die Wirte versprachen sich goldene

Tage. Sie schützten auch vor, den Weinbauern ihre Weine abnehmen zu wollen. Bäcker und Metzger hofften ebenfalls auf Verdienst.

Bittgesuch vom Jahre 1804.

(Nach Doppel im Archiv.)

Bitte an die hohe Regierung und Behörde in „Bern“ *, um drei Jahrmärkte in dem Dorf Wegenstetten abhalten zu dürfen.

Da die Gemeinde durch den schaudervollen und langwierigen Krieg und der leidigen Viehseuche in so große Schuldenlast geraten ist, daß man nicht mehr zu raten weiß, so hat man sich von Seiten der Gemeinde beratschlagt und für notwendig und nützlich befunden, daß, wenn uns diese Bitte von der hohen Behörden in Gnaden zugesagt würde, so könnte es einen Einfluß in die Gemeinde erhalten werden und mit der Zeit und Hilfe Gottes die Schuldenlasten abzuzahlen gedenken, da noch in dem Kanton oder Fricktal nur in drei Ortschaften, nämlich Rheinfelden, Laufenburg und Frick Markt gehalten wird. Von den zwei ersten seint mir drei Stund entlegen, von den letzten aber zwei Stund, so ist also leicht zu erachten, daß es denen drei besagten Ortschaften keinen Schaden verursachte, wir hoffen mit gehorsamster Bitte, es möchte uns entsprochen werden. Indem wir mit Kriegslasten und andern Beschwerden seint heimgesucht worden und noch jederzeit heimgesucht werden. Da doch eben das Dorf Wegenstetten um dieses Geschick in der Lage ist, Markt halten zu können, zeigen es die 10 Beilagen an. Man ist überzeuget, daß im Herbst der Wein nicht verkauft werden kann, so ist zu hoffen, daß man eben an den Merkktagen diesen in das Geld bringen könne, mithin könnte der Untertan gerettet werden und die Obrigkeit Nutzen durch das Wein-Umgeld zu beziehen hätte. Der Pfundzoll belangt, wird leitentlich und billich sein, daß niemand im Geringsten zu klagen im stande ist, daß Frick es widerspricht, ist eine sehr große Mißgunst. Wie kanns möglich sein, daß ein einziger Ort allen Einfluß in der Landschaft gehören soll, und den anderen gar nichts, wo doch alles unter einander leiden muß nach der Steuer. Man hofft also Euer hoch. Obrigkeit werde uns die Bitte begnemen und der Gemeinde Wegenstetten drei Jahr- und Viehmerkte zusagen. Indem es ein gerechtes Begehren ist und auch in der Gemeinde das Hochgericht, wie Spitalbodenzins vorhanden, mithin könnten mir das Recht haben, gleich wie die Gemeinde Frick. In Rheinfelden und Laufenburg wird es kein Viehmarkt gehalten nur blos allein in Frick, so ist es eine Beschwernis für die ganze

* Die Gesuchsteller kannten ihre neue Kantonshauptstadt noch nicht recht.

Nachbarschaft, in dem ein jeder Ort weit mit dem Vieh auf den Markt zu fahren hat und bisweilig übernacht bleiben muß mit großen Umkosten.

Wir empfehlen uns dazu unter Ihren Schutz und verbleiben Ihnen gehorsamst untertan.

Bewilligung.

Am 12. April 1804 erteilte denn auch der Regierungsrat des Kantons Aargau der Gemeinde Wegenstetten die Konzession, jährlich 2 Krämer- und gleichzeitig Viehmärkte abhalten zu dürfen und zwar:

1. Am dritten Montag im März und am dritten Montag im Herbstmonat.

Schon am 28. Juni 1804 richtete sodann der Gemeinderat an das Bezirksgericht zuhanden des hohen Regierungsrates das Gesuch, derselbe möge bewirken, daß im Kalender die bezüglichen Eintragungen zuhanden der Krämer und Händler gemacht werden und schon im Herbstmonat desselben Jahres fand denn der erste Markt im Orte statt und war der Platz hierfür im Mitteldorf reserviert, der Viehmarkt im Oberdorf (Adler). 30 Stände mußten für den erstern erstellt werden. Für Umkosten durfte die Behörde das Standgeld und den Pfundzoll erheben. Ersteres wurde nach der Länge der Stände berechnet und zwar in der Regel bei gedeckten Ständen 2 Baße per Schuh. Die Neuankfertigung der Stände wurde in Akkord vergeben, jedoch stellte die Gemeinde das nötige Holz zur Verfügung. (Akten Arch.)

Bei der Einführung der Märkte muß man wohl auch auf Opposition gestoßen sein, wie dies in der Gründungsurkunde bemerkt ist. Ueber die Abhaltung hatte die Gemeinde eine landesübliche Polizeiverordnung zu erlassen. Speziell die Viehmärkte unterstanden bestimmten Vorschriften. Für das Hornvieh galt die kantonale Polizeiverordnung vom 25. Januar 1804. Ein Marktaufscher war verantwortlich, daß kein ungesundes Vieh aufgeführt wurde und alles Vieh mit dem gedruckten Gesundheitschein unter Straffolge begleitet sei. (Akt. Aarau 12. April 1804 Präj. des Kl. Rates Dolder, Staatschreiber Stapfer.)

Pfundzoll.

Vom Vieh war an Pfundzoll zu bezahlen: Wenn verkauft wird vom Neutaler 2½ Rp. oder ein Kreuzer und wenn vom Kauf nichts

bedungen wird, so muß der Käufer den Pfundzoll bezahlen. Junge und magere Schweine 1 Bz. ein fettes Schwein 2 Bz.

Erweiterung des Marktes.

Im Jahre 1832 reichte der Gemeinderat bei der aarg. Regierung ein neues Gesuch ein um Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten und begründete dies mit der in der neuen Verfassung festgelegten Gewerbefreiheit, im weitern mit der günstigen Lage des Marktes, im großen Viehwachs in der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften. Sollte noch eine frühere Bitte gestattet werden, eine brauchbare Communicationsstraße anzulegen, so würde Wegenstetten als eine noch in Schulden stehende Gemeinde sich über ihr Aufkommen wieder erfreuen können, denn die Jahrmärkte würden dann ohne Zweifel für sie, wie für den Staat einen besseren Erfolg haben. Ebenfalls begründet man dies, daß andere Gemeinden, wie Bözen, Schinznach, Seon usw. neulich ebenfalls Marktrechte erhalten haben und man für uns keine Ausnahme hoffe. Das neue Schulhaus kostete 9600 Fr., welche Schuld noch zu tilgen ist. Wenn auch nur klein, wären die Markteinnahmen für die Gemeinde doch noch etwas. Für die Marktstände, die bereits ja vorhanden, der Gemeinde keine weitem Auslagen entstehen, ist am neuen Schulhaus angebaut ein Lokal zur Aufbewahrung derselben. Die Unterhaltung der Stände hebt bei einem oder nur zwei Märkten den Gewinn auf, was bei vier Märkten nicht der Fall wäre.

Im weiteren rühmt sich Wegenstetten dreier bestehenden Hauptwirte, welche aber die Markttage abgerechnet blos Familienwirte können genannt werden. Ja man kann noch sagen, ein einziger würde genügen, ohne stark bestürmt zu werden, weil in unserm Weintale jeder Landmann durchgehend zum Bedürfnis selbst Wein einkellert und somit die Wirte von innewohnenden Bürgern selten müssen gastiert werden. Hingegen anders ist es an Markttagen, da freut sich jeder Wirt ein beträchtliches Quantum abzubekommen und nur in sofern dies geschieht, können die durch das Ohmgeld dem Staate willkommen sein.

Gesuch.

1. Ein Markt auf den 3. Dienstag im Mai
4. Ein Markt auf den 3. Dienstag im Wintermonat
3. Ein Markt auf den 3. Dienstag im März
4. Ein Markt auf den 3. Dienstag im Herbstmonat

Sollte der Markt im März auf einen Feiertag fallen, so ist der folgende Tag dazu bestimmt für Abhaltung. (Akt. Arch. Wegenstetten).

Bemerkung.

Wenn man die beiden Eingaben von 1804 und 1832 an die Regierung mit einander vergleicht, fällt sofort die Art der Abfassung der Aktenstücke auf. Das zukreuzkriechende Schreiben vom Jahre 1804, in welchem noch der untertänige Oesterreichergeist, der durch Krieg und Unglück eingeschüchtert war, in einer fast kniefälligen Bitte zum Ausdruck kommt, findet einen Kontrast in der positiven sachlichen Art der Eingabe vom Jahre 1832. Der junge Aargauer hatte nach fast 30 Jahren doch schon republikanische Luft eingesogen.

Entsprechung des Gesuches.

Unter 12. Dezember 1832 erteilte der Kl. Rat des Kt. Aargau obigem Gesuch seine Zustimmung.

Bedingungen für die Wirte.

Schon im Februar 1832 lud der damalige Gemeinderat die drei Wirte Anton Moßmann z. Adler, Joachim Pilger z. Schlüssel, Joseph Gaß z. Sonne vor und machte folgenden Antrag:

„Da jetzt der Gemeinderat eine Bittschrift wegen noch zwei zu haltenden Jahrmärkten verfertigt hat, um selbe an die hohe Regierung gelangen zu lassen, daß der Gemeinde Wegenstetten noch zu den früheren vom Jahre 1804 erhaltenen Jahrmärkten noch zwei bewilligt werden möchten.“

Daher wurden die Wirte vorerst gefragt, was sie bezahlen wollen an die Umkosten wegen diesen Märkten und sie antworteten, daß sie sämtliche Kosten wo wegen diesen Märkten verursacht werden, gänzlich bezahlen wollen, jedoch zu bemerken, daß der Schwannenwirt (Mühle) der gegenwärtig nicht wirtet, früher oder später sollte anfangen wirten, er dann vorerst den vierten Teil der ergangenen Kosten zu bezahlen hätte, als an Adler, Schlüssel und Sonnenwirt.

sig. Joachim Pilger, Schlüsselwirt

Anton Moßmann, Adlerwirt

Joseph Gaß, Sonnenwirt.

Schon 1832 hatten dieselben Wirte folgende Kosten zu zahlen:

Dem Ratschreiber Tschudi für Bittschreiben	10 Fr.
Dem Ammann für zwei Gäng nach Aarau	6 Fr.
Für Gang nach Wallbach	1 Fr.
Dem Gemeinderat Höhler für zwei Gäng nach Aarau	6 Fr.
Dem Gemeinderat für die Bittschrift zu machen	4 Fr.
Demselben für einen Gang nach Wallbach	1 Fr.
Dem Gemeinderat Mosmann und Höhler Auslagen	8 Bz.
Für Stempel, Papier	1 Fr. 2 Bz.
Für Bekanntmachung zu Gelterkinden, Frick, Säckingen und dem Weibel	2 Fr.
Dem Gemeinderat für weitere Bemühungen	8 Fr.
	40 Fr.

Trifft jedem Wirt 13 Fr. 3½ Bz. sig. Hausin Ammann, Höhler, Joh. Mosmann, Jos. Hürbin, Gemdschr.

Marktordnung vom 7. Januar 1840.

Da bis dahin keine geschriebene Marktordnung bestand und Gewohnheits- und Uebungsverfahren bräuchlich war, wurde unter 2. Jan. der Gemdr. aufgefordert, für eine Marktordnung besorgt zu sein und es wurde nachstehender Entwurf gemacht.

1. Der Warenmarktplatz ist wie üblich bisher mitten im Dorfe, der Viehmarkt aber wird davon entfernt gehalten.

2. Die Zahl der Stände beläuft sich jetzt auf 30 von 8 bis 12 Schuh Länge und werden von den hiezu bestimmten Bürgern je nach Bedarf der vorhandenen Krämer aufgestellt und dieselben gedeckt.

3. Die Marktgebühren werden wie bisher durch den Gemeinderat bezogen und zwar von den betreffenden Krämern per Schuh Länge des Standes 1 Bz. dabei wird aber auf den Ertrag des Einkommens der Krämer Rücksicht genommen, sodaß bei geringen Märkten diese Taxe bei den Krämern blos zur Hälfte erhoben werden kann.

4. Von jenen Krämern, welche keine Stände haben oder nur ungedeckte bedürfen, z. B. Holz und irdenes Geschirrhändler wird je nach dem Umfang des Platzes und ihres Abtrages die Marktgebühr obigem Maßstab annähernd bezogen.

5. Die Gebühren, welche auf dem Viehmarkt bezogen werden sind:

a. Von einem aus unserm Kanton auf den Markt geführten Stück Vieh 2½ Bz.

- b. Von einem außer dem Kanton eingebrachten Stück 5 Rp. hier wird der Gesundheitschein zur Einsicht genommen.
- c. Von jedem verkauften Stück Vieh oder Pferd von der Dublone 1 Bağ. unter dem sogetheilten Pfundzoll bezogen.
- d. Von einem verkauften Kalb u. fetten Schwein 10 Rp.
- e. Von allem übrigen verkauften kleinen Vieh per Stück 5 Rp.

6. Die polizeiliche Aufsicht auf dem Waren- und Viehmarkt versieht unter Aufsicht des Gemeinderates die Ortspolizei, welche durch beigeordneten Landjäger gehandhabt wird, auch werden dieser nötigenfalls noch Elitenauszügler beigegeben.

Noch zur besonderer Aufsicht auf dem Viehmarkt sind der Viehin-
spektor und dessen Stellvertreter bestellt.

Bemerkung: Da die Märkte bei uns wegen schlechten Zustandes der Straßen sehr unbedeutend sind, so können aus den bezogenen Gebühren kaum die Marktauslagen bezahlt werden.

Wegenstetten, am 7. Januar 1840

Die Verordnung wurde erlassen, nachdem am 22. August 1837 die aarg. Finanzdirektion in einem Rundschreiben an die Bezirksämter über Pfundzoll und Gebühren Vorschriften verlangt.

Der Markt in seiner Auswirkung.

Wie aus obiger Bemerkung der Behörde hervorgeht und wie die noch vorhandenen Abrechnungen beweisen, bildete der Wegenstettermarkt für den Fiskus der Gemeinde nie eine bedeutende Einnahmequelle. Mit dem Bau der Centralbahn und Bözbergbahn erhoben sich die an den betreffenden Strecken gelegenen Ortschaften rasch und es wurden dementsprechend auch die Märkte von Frick und Sissach geradezu für jene Gegenden Anziehungspunkte bis auf den heutigen Tag. Die Krämer konnten per Bahn ihre Waren spedieren, ebenso die Viehhändler das Vieh. Das abgelegene Wegenstetten mit seinen ehemaligen schlechten Wegverhältnissen wurde zur Seite gesetzt und blieb nach und nach als Markttort vergessen. Die Krämer mußten ehedem ihre Waren auf Karren oder per Fuhrwerk befördern lassen, was ziemlich umständlich war. Bis 1875 war sonst an Markttagen ein reges Leben. Besonders die Jugend, das heißt die reifere Jugend, wurde von den angekündigten Tanzbelustigungen in den Wirtschaften angelockt. Die Wirte machten wohl die besten Geschäfte. In letzter Zeit des Marktes fehlte es nicht nur an Krämern, sondern auch an Käufern. Mit der Bahn hatte man Gelegenheit, von Möhlin nach Basel zu fahren, um dort die Einkäufe zu besorgen, auch brachten Geschäftsreisende und Hausierer

alles Gewünschte ins Tal. Belebt war vorzeiten besonders der Fastnachtsmarkt, der den Buben manchen tollen Spaß brachte. So der Lehrer bei guter Laune war, wurde an Markttagen am Nachmittag die Schule geschlossen. Neben Zuckerkrum, Lebkuchen, „Bärenbreck“, Feuersteinen mit Sprüchen, hatten die Buben Gelegenheit, noch manch alte Fehde auszufechten, besonders, wenn die Helliçonerknaben auf dem Markte erschienen. An Originalen auch bei den Krämeru hat es nie gefehlt. Die Wiesener Käsfrau mit weißer Haube und Schürze, der großen Warze auf der Nase mit dem freundlichen Lächeln, hat durch ihre Freigebigkeit bei den meisten Buben ein gutes Andenken hinterlassen. Der große alte „Bendeljud“ mit der Schirmkappe wurde wegen seiner Gereiztheit von der Dorfjugend viel geärgert. Herumziehendes Volk wie Drehorgelmänner, Geiger, Dudelsackspieler in ihrer ungarischen Tracht, Kamel- und Bärenreiber stellten sich wie geladen pünktlich an den Herbstmärkten ein.

Mit dem Wegenstetter Markt ging es rasch abwärts. In einem Bericht vom 14. Febr. 1888 heißt es: Es wurden 40 Schuh Stände aufgemacht, der Markt war aber gänzlich unbesucht und mußten deshalb die Kosten für das Ständeaufmachen auf die Polizeikasse angewiesen werden. (Höhler, Gemeindefchr.)

Aufhebung.

Am 29. Oktober 1888 (Prt. G. Wegenstetten) stellte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde unter Vorsitz von Fr. Broglin den Antrag: Es seien die dasigen Jahrmärkte nachdem dieselben in letzter Zeit bereits nicht mehr die Unkosten abtrugen, einzustellen. Nach eröffneter Diskussion, bei welcher sich keine Gegenbemerkung geltend macht, wird dieser Antrag zur Abstimmung gebracht und dann mit großer Mehrheit die Einstellung der Jahrmärkte beschloffen. Die Marktstände wurden an einer Steigerung unter die Bürger verkauft.

Der letzte Viehmarkt am 16. Nov. 1880 ergab noch an Pfundzoll 20 Rp. Der letzte Krämermarkt am 20. Nov. 1888 schloß mit einem kleinen Ueberschuß von 50 Rp.

Der Wegenstettermarkt gehört nun unserer Ortsgeschichte an. Die bei dessen Einführung gehegten Hoffnungen haben sich leider, wie bei manchem Unternehmen, nicht erfüllt. An dem langsamen Dahinsiechen waren die fortschrittlichen Zeitverhältnisse schuld. Jedermann ist heute einleuchtend, daß ein Jahrmarkt in einem abgelegenenen Juratälchen mit spärlichen Verkehrsmitteln, abgelegen vom Bahnverkehr und ohne weitere Attraktion nicht bestehen kann.

Die Sache war von der Gemeinde und den Behörden gut gemeint, doch blieb der erhoffte Erfolg aus.

Nachtrag.

Zur Illustration seien nachstehend einige Resultate von Markt-abrechnungen wiedergegeben.

1877	15. Mai.	Ueberschuß	4 Fr. 96 Rp.
	20. Nov.	„	8 Fr. 20 Rp.
1878	5. März	„	0 Fr. 00 Rp.
	21. Mai	„	10 Fr. 03 Rp.
1879	25. Febr.	Defizit	3 Fr.
	20. Mai	Ueberschuß	2 Fr. 25 Rp.
	18. Nov.	Defizit	1 Fr. 95 Rp.
1880	18. Mai	Ueberschuß	15 Fr. 05 Rp.
	16. Nov.	„	18 Fr. 70 Rp.
1881	15. Nov.	„	3 Fr. 60 Rp.
1882	21. Febr.	„	20 Rp.

Der Gewinn war also bei anscheinend guten Märkten höchst bescheiden. Daran tragen nebst der exzentrischen Ortslage verschiedene andere Ursachen, wie schlechte Witterung, Kaufkraft, die Schuld.

Welche Krämer haben vorzeiten den Markt besucht?

Hier ein Beispiel vom Maimarkt 1877.

1.	Friedrich Sager von Hüglingen	12 Fuß	2 Fr. 20
2.	Jakob Stuß (Strohöhüte) Hüglingen	12 „	2 Fr. 20
3.	Albert Sager (Strohöhüte) Hüglingen	10 „	2 Fr.
4.	Samuel Bollag (Ellenwaren)	26 „	5 Fr. 20
5.	Albert Moosmann (Kurzwaren) Wegenst.	8 „	1 Fr.
6.	Frau Wirz (Mercerie)	8 „	1 Fr. 60
7.	Hasler v. Hellikon (Ellenwaren)	8 „	1 Fr. 40
8.	Mathias Huber, Hüglingen	12 „	2 Fr. 20
9.	Northmann, Ormalingen (Ellenwaren)	12 „	2 Fr. 20
10.	Kalt, Kappenmacher, Frick	12 „	2 Fr. 20
11.	Martin Jeggi, Eiken (Ellenwaren)	12 „	2 Fr. 40
12.	Käsfrau, Wiesen		1 Fr.
13.	Zübermann		30
14.	„Schufenhändler“		20
15.	Frau Fuchs, Hornussen	8 „	1 Fr. 40
			Einnahmen 30 Fr. 30

Ausgaben.

1. Dem Ständeaufmacher für 157 F. ged. Stände	18 Fr. 84
2. Dem Landjäger Obrist	1 Fr.
3. Der Ortspolizei	1 Fr.
4. Den Gemeinderäten, Gemeindefchr., Weibel	4 Fr. 50
	<hr/>
	25 Fr. 34
Derbleiben	4 Fr. 96

Der letzte Markt war noch besucht von:

Joseph Bollag, Möhlin
Frau Soder, Möhlin
Moosmann Gustav, Schneider, Wegenstetten
Frau Hochreuter, Schupfart
Juliana Treier, Modistin, Wegenstetten
Frau Jäger, Herznach
Frau Widmer?

Einnahmen 11 Fr. 90. Ausgaben 11 Fr. 40. Ueberschuß 50 Rp.

Quellen: Akten aus Archiv Wegenstetten.